

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 115 (1964)

Heft: 1-2

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BUND

Holz- und forstwirtschaftliche Studienreise in Norditalien

Die Europäische Wirtschaftskommission teilt mit, daß die letzten Herbst verschobene Holz- und forstwirtschaftliche Studienreise in Norditalien nun vom 5. bis 11. April 1964 nach folgendem Programm durchgeführt wird:

Sonntag den 5. April: Ankunft in Mailand.

Studienreise über Pavia oder Novara, Mortara, Cremona, Mantova, Marostica, Verona, Vicenza, Schio, Trento über Longarone (Überschwemmungskatastrophe!), Val di Fiemme, Bassano, Spresiano, Conegliano, Latisana, Grado, Aquileia nach Triest.

Besichtigt werden Objekte folgender Art:

Span- und Faserplattenwerke, Verarbeitungsbetriebe für Pappelholz (Rahmen, Carton, Verpackungen), Pappelpflanzungen, Fabriken für Webspulen und andere Gegenstände der Textilindustrie, verschiedene Waldungen, Schnittholzlager, Möbelfabriken, im Hafen von Triest die großen Lager tropischer Hölzer, je ein Furnier- und Sägewerk.

Die Gesamtkosten (Auto-Car Mailand—Triest, Unterkunft und Verpflegung vom 5. abends bis 11. mittags, Führungen) betragen etwa sFr. 600.— pro Teilnehmer.

Weitere Auskunft erteilt die eidg. Inspektion für Forstwesen, Bern 23, Telephon (031) 61 28 89, bei der die Anmeldeformulare bezogen werden können.

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für forstlichen Straßenbau

Der Ausschuß der aus sieben Arbeitsgruppen bestehenden Arbeitsgemeinschaft hielt im Jahr 1963 vier ganztägige Sitzungen ab. Der bisherige Präsident, Kantonsoberförster G. Naegeli, sah sich wegen anderer starker Inanspruchnahme zum Rücktritt veranlaßt. Für seinen tatkräftigen Einsatz verdient er besten Dank. Als Nachfolger wird Herr Prof. B. Bagdasarjanz die Leitung der Arbeitsgemeinschaft übernehmen. Auch in den Arbeitsgruppen traten verschiedene

personelle Änderungen ein. Ihre Obmänner sind zur Zeit folgende:

1. *Projektierung*: G. Naegeli, St.Gallen.
2. *Unterbau, Erdbau, Baumaschinen*: K. Zehntner, Interlaken.
3. *Oberbau*: P. Vogel, Luzern.
4. *Stabilisierung*: Prof. V. Kuonen, Zürich.
5. *Entwässerung, Wasserableitung*: L. Lienert, Sarnen.
6. *Unterhalt*: K. Oldani, Zürich.
7. *Ökonomie*: Prof. Dr. H. Tromp, Zürich.

Der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft wird von Seite des Meliorationswesens großes Interesse entgegengebracht. Sowohl im Ausschuß als auch in verschiedenen Arbeitsgruppen wirken heute auch Kulturingenieure mit. Immerhin soll das Schwergewicht der Arbeiten wie bisher auf den spezifisch forstlichen Straßenbau gelegt werden.

In den letzten seiner insgesamt 11 Sitzungen behandelte der Ausschuß verschiedene Merkblattentwürfe, die bisher von einzelnen Arbeitsgruppen eingereicht worden sind. Als Erstes ist die baldige Herausgabe von Merkblättern über generelle Erschließungsplanung sowie über Entwässerung und Wasserableitung vorgesehen. Der Text soll vorerst in der Originalsprache der vorliegenden Manuskripte (deutsch) gedruckt werden, während für die Übersetzungen zurzeit Mitarbeiter gesucht werden.

Eingehende Besprechungen des Ausschusses galten der notwendigen Vereinheitlichung der Merkblätter bezüglich Gestalt, Numerierung, Druck usw. Nachdem in den letzten Jahren von den Arbeitsgruppen wesentliche Unterlagen zusammengetragen worden sind, darf nun mit dem baldigen Erscheinen der ersten Publikationen gerechnet werden. A. Huber

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung

Das Eidg. Departement des Innern hat als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt: B e n t e l i Sandro, Bern.

Gründung einer schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wildforschung

In Bern wurde eine schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wildforschung gegründet. Sie wird von Ständerat D. Buri, Bern, präsiert und hat sich zum Ziel gesetzt, die an der Wildforschung interessierten Kreise zusammenzuführen. Sie steht Forschern, Jägern, Fachleuten aus Land- und Forstwirtschaft, aber auch Vereinigungen und Institutionen offen, die an der Förderung der Wildforschung in der Schweiz und an den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen an freilebenden Tieren interessiert sind.

Durch Erfahrungsaustausch zwischen den Fachleuten, durch die Bildung von Arbeitsgruppen, die sich gemeinsam der Erforschung einer Tierart in unserem Lande widmen; wird die Förderung des Fachgebietes in wissenschaftlicher Hinsicht angestrebt. Durch Mitarbeit an Untersuchungen über Wildschäden an Gehölzen und Kulturen will die Arbeitsgemeinschaft zur Lösung praktischer Aufgaben beitragen. Durch Artikel in der Presse, durch Beiträge in Radio und Fernsehen sollen die Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeit getragen und das Verständnis für die freilebende Tierwelt gefördert werden.

Als dringlichste Aufgabe betrachtet die Arbeitsgemeinschaft die Schaffung günstiger Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten für Wildforscher und den Aufbau einer zweckmäßigen Organisation, die auf eine wirtschaftliche Verwendung der einzusetzenden finanziellen Mittel ausgerichtet ist. Sie stützt sich dabei auf eine umfassende Studie zur Wildforschung in der Schweiz, die in den letzten Monaten durch eine Gruppe von Fachleuten ausgearbeitet worden ist.

Wahl eines eidg. Forstinspektors

Mit Datum vom 10. Dezember 1963 wurde Herr Forsting, Dr. Maurice de Coulon, bisher Forstinspektor der Stadt Neuenburg, zum eidg. Forstinspektor bei der Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei gewählt. Gleichzeitig wurde Herr de Coulon für drei Jahre als Experte der FAO in Libanon beurlaubt. Auch nach Ablauf des zurzeit

laufenden Vertrages mit der FAO wird Herr de Coulon als Experte im Rahmen der bilateralen oder multilateralen technischen Hilfe für Entwicklungsländer noch während einiger Jahre zur Verfügung stehen.

KANTONE

Bern

Als Nachfolger des aus Altersgründen zurückgetretenen Stadtoberförsters Werner Studer wurde mit Amtsantritt auf 1. Juni 1964 Forstingenieur Emmanuel Haag zum Oberförster der Burgergemeinde Biel gewählt.

Neuchâtel

Le Conseil communal de Neuchâtel a nommé au poste d'inspecteur des forêts de la ville M. François Borel, jusqu'ici inspecteur du Ve arrondissement à La Chaux-de-Fonds. Le nouvel inspecteur entrera en fonctions le 1er avril 1964.

M. François Borel succède à M. Maurice de Coulon, nommé récemment inspecteur fédéral des forêts à Berne, en congé pendant une période de 3 ans, pour accomplir en sa qualité d'expert de la FAO, un important programme de développement forestier et agricole au Liban.

Pour remplacer M. François Borel, le Conseil d'Etat a nommé M. Frédéric de Pourtalès, ingénieur forestier à Boveresse, comme inspecteur des forêts de l'arrondissement V à La Chaux-de-Fonds.

Thurgau

Der Große Rat hat am 12. September 1963 die vom Regierungsrat vorgeschlagene Änderung der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 genehmigt. Der Bundesrat hat unterm 1. November 1963 der revidierten Vollziehungsverordnung vom 8. April 1963 die Genehmigung erteilt. Die *revidierte Forstverordnung* tritt auf den 1. Januar 1964 in Kraft.

Bei der Abänderung dieser Vollziehungsverordnung ging es vor allem um die Frage der Erweiterung des Schutzwaldgebietes.

Wesentliche Änderungen haben daher folgende Paragraphen erfahren und lauten neu:

§ 3: Das gesamte Waldgebiet des Kantons gilt als Schutzwald.

§ 26: Der Wald muß seinen Schutzaufgaben erhalten bleiben.

§ 27: Wegbauten, Verbauungen, Aufforstungen und Wiederherstellungsarbeiten nach Katastrophen werden von Bund und Kanton subventioniert.

JUFRO

Die Sektion 02 Forstgeschichte der JUFRO führte am 30./31. Oktober 1963, dem Tage der 200. Wiederkehr des Geburtstages von Heinrich Cotta, in Freiburg i. Br. unter der Leitung des Obmannes der Sektion, Prof. K. Mantel, Freiburg i. Br., ihre konstituierende Sitzung durch. Zum stellvertretenden Obmann wurde Prof. P. Silvy-Leligois von der Ecole Nationale des Eaux et Forêts, Nancy, gewählt. Die Teilnahme von Vertretern der Forstgeschichte aus Belgien, Finnland, Frankreich, Indien, dem Irak, Italien, den Niederlanden, aus Norwegen, Schweden, der Schweiz, Spanien, der Türkei und den USA zeigte die steigende Bedeutung der Forstgeschichte im internationalen Rahmen sowie das Interesse an der Arbeit der Sektion.

Hauptaufgaben der ersten Sitzung waren die Beratung und Festlegung des Kreises der ständigen Sektionsmitglieder sowie die Besprechung der künftigen Arbeitsvorhaben der Sektion.

In einem einleitenden Referat legte Prof. Mantel die Aufgaben der internationalen Forstgeschichte dar. Diese erstrecken sich auf:

1. Forstgeschichtliche Dokumentation und Sammlung, d. i. die Feststellung der forstgeschichtlichen Materialien.

2. Koordinierung und Festlegung der forstgeschichtlichen Arbeitssysteme und Methoden.

3. Vorschläge für die Auswertung der forstgeschichtlichen Arbeiten für die forstliche Praxis.

Besonders unterstrich Prof. Mantel die künftige Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf forstgeschichtlichem Gebiet. In weiteren Kurzreferaten sprachen Prof. Silvy-Leligois, Nancy, über einige Beispiele zur Bestandesentwicklung nach Archivalien und zu den Methoden der Forsteinrichtung, Dr. Hagen-Steigmeier, Schweiz, berichtete über Möglichkeiten und Methoden der waldgeschichtlichen Forschung,

Prof. Hesmer, Bonn, über forstgeschichtliche Möglichkeiten zur Klärung natürlicher Waldzusammensetzung. Prof. Huber, München, sprach über Dendrochronologie als historische Hilfswissenschaft, Prof. Grossmann, Zürich, über den forstlichen Fortschritt in der Schweiz in den letzten zwei Jahrhunderten.

In anschließenden Mitteilungen sprachen Tagungsteilnehmer über die in den einzelnen Ländern und Instituten zur Zeit laufenden und geplanten wald- und forstgeschichtlichen Forschungsvorhaben; außerdem wurden der Sektion zugestellte Berichte verlesen. Dabei wurde von folgenden Ländern berichtet:

Finnland (Dr. Makkonen), Frankreich (Prof. Devèze), Indien (Dipl. Forstwirt Sahay), Norwegen (Forstmeister Huse), Schweden (Prof. Nordström), der Schweiz (Prof. Grossmann), Spanien (Dr. Bauer), der Tschechoslowakei (schriftliche Mitteilung), der Türkei (Dir. H. T. Akalin und dipl. Forstwirt Elbir), USA (Direktor R. K. Winters) sowie von der Deutschen Bundesrepublik (Dr. Boucsein, Prof. Hasel, Prof. Mantel, Prof. Prodan, Dr. Rubner, Dr. Schlenker, Prof. Sandermann (schriftliche Mitteilung)). Die Mitteilungen ergaben, daß in vielen Ländern forstgeschichtliche Forschungsinstitutionen noch fehlen und die forstgeschichtlichen Untersuchungen hauptsächlich nebenberuflich von forstgeschichtlichen Interessenten durchgeführt werden.

In Auswertung der gehaltenen Kurzreferate, der Mitteilungen und einer eingehenden Diskussion wurden von der Sektion folgende Resolutionen gefaßt:

1. Zur Abgrenzung des Arbeitsbereichs der Sektion Forstgeschichte,

2. Empfehlung an die Mitgliedsinstitute der JUFRO zur Förderung der forstgeschichtlichen Arbeit. (Vollen Wortlaut siehe am Ende des Berichtes.)

3. Zur Klassifikation und Terminologie der Forstgeschichte.

4. Zur forstgeschichtlichen Dokumentation. Als internationale forstgeschichtliche Dokumentationsstelle wurde das Forstgeschichtliche Institut der Universität Freiburg i. Br. vorgesehen.

5. Zur Regional-Revier- und Bestandes-

geschichte. Hierfür wurde ein Unterausschuß gebildet.

Im Zusammenhang mit der Tagung fand eine Ausstellung des Forstgeschichtlichen Instituts der Universität Freiburg i. Br. statt. Diese gab einen Überblick über forstgeschichtliche Archivalien, Bücher und alte Forstkarten.

Über den Verlauf der Tagung und insbesondere über die gehaltenen Referate wird eine Publikation erfolgen.

Resolution

Immer mehr zeigt sich, daß die Kenntnis und Erforschung forst- und waldgeschichtlicher Verhältnisse für die Entwicklung von Forstwirtschaft und Forstwissenschaft sowohl im nationalen als auch im internationalen Bereich eine entscheidende Grundlage darstellt, so daß der forsthistorischen Untersuchung ein besonderes Schwergewicht zukommt.

Der sich in der Forstwirtschaft über Generationen erstreckende Produktionsprozeß führt hier in einem Ausmaß zu einer Ver-

bindung von Gegenwart und Vergangenheit, wie dies in keinem anderen Wirtschaftszweig der Fall ist. Dies hat zur Folge, daß die forstgeschichtlichen Grundlagen für die Forstwissenschaft, die forstliche Praxis und Verwaltung von außergewöhnlicher Bedeutung sind.

Eingedenk dieser Tatsache werden die Mitgliedsinstitute der JUFRO gebeten, bei ihren Regierungen darauf hinzuwirken, daß Maßnahmen in die Wege geleitet werden,

1. die eine Feststellung und Registrierung der in Archiven, forstlichen Aktenkammern, Bibliotheken und anderweit verstreuten forsthistorischen Materialien ermöglichen;

2. die eine Sicherstellung, Sichtung und Auswertung der gefundenen Materialien durch die Forschung gestatten;

3. daß in jedem Land, das über eine entsprechende Waldfläche verfügt, ein Institut oder eine sonstige Stelle mit der Wahrnehmung der forstgeschichtlichen Fragen beauftragt wird.

VEREINSANGELEGENHEITEN - AFFAIRES DE LA SOCIÉTÉ

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 23. Oktober 1963 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger.

1. Hilfskasse für Forstingenieure: Der Präsident des Stiftungsrates, Forstmeister Schädelin, unterbreitet schriftlich den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1962 — das zehnte seit Bestehen dieser Institution. Der Bericht erwähnt, daß verschiedenen unverschuldet in Not geratenen Kollegen wertvolle Hilfe geleistet werden konnte. Auch in der heutigen Hochkonjunktur kommen solche Fälle immer wieder vor. Erfreulich viele Kollegen ließen der Hilfskasse auch im Berichtsjahr Spenden zukommen. Vielfach werden verstorbene Forstleute statt mit Blumen durch eine Zahlung an die Hilfskasse geehrt. Ihr Bestand inkl. Fonds Custer beträgt heute rund Fr. 57 000.—. Der Stiftungsrat leistet seine Arbeit ehrenamtlich. Der Vorstand des SFV leitet den Kassa- und Revisorenbericht der Hilfskasse nach Prü-

fung an das Eidg. Departement des Innern, das als Aufsichtsbehörde amtet, mit dem Antrag auf Genehmigung weiter.

2. Berichte und Vorträge der Jahresversammlung 1963 in Genf: Vorstand und Redaktor bereiten den Abdruck in der Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen vor. Die Fachvorträge sollen gesammelt mit dem Bericht über die vorgesehene außerordentliche Mitgliederversammlung (Rodungsfragen und rechtliche Definition des Begriffes «Wald») erscheinen. Da verschiedene Manuskripte noch ausstehen, können diese erst später gedruckt werden. Die eigentlichen Versammlungsberichte werden noch für den Jahrgang 1963 vorgesehen.

3. Beiheft über Gebirgshilfe: Die seit 1955 laufenden Vorbereitungen nähern sich ihrem Abschluß. Die elf vorgesehenen Beiträge werden ihren Verfassern noch einmal zugestellt, um nötigenfalls auf den aktuellen Stand gebracht zu werden. Die Herausgabe als Beiheft ist für 1964 vorgesehen.